

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER DEUTSCHE SPORT UND REHA AKADEMIE

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der vigespo GmbH mit Sitz in Düsseldorf (Anbieter) und dem Kunden geschlossen werden und die Erbringung von Lehrgangsangeboten der vigespo GmbH im Rahmen ihres Akademieprogramms Deutsche Sport und Reha Akademie (DSR) zum Gegenstand haben.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss; Informationsaustausch

(1) Die im Rahmen der DSR angebotenen Lehrgänge kann der Kunde jeweils auf der Internetseite www.dsr-akademie.com einsehen. Die auf der Internetseite bereitgehaltenen Informationen in Bezug auf freie Lehrgangsplätze und Termine sind unverbindlich und stellen insoweit kein Angebot im Sinne des § 145 BGB dar.

(2) Lehrgangsanmeldungen über die Internetseite stellen ein verbindliches Angebot des Kunden im Sinne des § 145 BGB dar. Die Anmeldung kann über die Internetseite oder via E-Mail erfolgen und muss neben der Angaben zum Lehrgangsteilnehmer (sofern vom Kunden abweichend) einen der auf der Internetseite angegebenen Lehrgangstitel, Lehrgangszeitraum und Lehrgangsort zum Gegenstand haben.

(3) Ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt erst mit Bestätigung des Angebots durch den Anbieter zustande. Der Anbieter kann die Annahme des Angebots gegenüber dem Kunden entweder in Form einer Rechnung innerhalb von zehn Werktagen oder mittels einer E-Mailbestätigung annehmen.

(4) Der Kunde erhält nach seiner Wahl entweder eine elektronische und/oder eine schriftliche Rechnung über die Lehrgangsgebühr.

(5) Die Anmeldung begründet nach Annahme durch den Anbieter einen Dienstleistungsvertrag

zur Durchführung des Lehrgangs gemäß der jeweiligen Lehrgangsbeschreibung.

(6) Im Preis für den Lehrgang enthalten sind die Durchführung des Lehrgangs am Lehrgangsort und Lehrmaterial. Für die Durchführung der Abschlussprüfung und die Ausstellung eines Leistungsnachweises fallen keine gesonderten Kosten an. Sämtliche sonstigen Kosten der Teilnahme (insbesondere Anfahrt, etwaige Übernachtung, Verpflegung) sind vom Lehrgangsteilnehmer separat zu tragen.

(7) Im Rahmen der Anmeldung wird der Kunde eine E-Mailadresse angeben, über die der Anbieter mit dem Kunden bzw. dem Lehrgangsteilnehmer Kontakt aufnehmen kann, diesen über etwaige Änderungen von Kurszeiten informieren oder sonstige für die Vertragsdurchführung wesentliche Informationen bereitstellen kann.

§ 3 Widerrufsbelehrung

(1) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, hat er das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde dem Anbieter (vigespo GmbH, Deutsche Sport und Reha Akademie, Flinger Broich 203, 40235 Düsseldorf, E-Mail: info@dsr-akademie.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. schriftlich oder in Textform) seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mitteilen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

(2) Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat der Anbieter ihm alle Zahlungen, die er von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei ihm eingegangen ist. Für diese Rückzahlung

verwendet der Anbieter, soweit mit dem Kunden nicht Abweichendes vereinbart, dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. Weitere Entgelte für die Rückzahlung sind seitens des Kunden nicht geschuldet. Falls der Anbieter auf Verlangen des Kunden bereits mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ausübung des Widerrufsrechts begonnen hat, so hat der Kunde dem Anbieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Anbieter über die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

§ 4 Zahlungen

(1) Der Kunde verpflichtet sich zur Entrichtung der individuell anfallenden Teilnahmegebühr des von ihm gewählten Lehrgangs. Die Höhe der jeweils zu entrichtenden Gebühr (Gesamtbetrag) kann der Lehrgangsteilnehmer unter www.dsr-akademie.com bei den jeweiligen Lehrgangsangeboten bzw. aus dem von ihm unterzeichneten Anmeldeformular sowie der mit der Teilnahmebestätigung verbundenen Rechnung ersehen. Erst die vollständige Bezahlung der Lehrgangsgebühr berechtigt zur Teilnahme an dem gebuchten Lehrgang; für den Fall einer vereinbarten Ratenzahlung berechtigt die Zahlung der vereinbarten Anfangsrate zur Teilnahme an dem gebuchten Lehrgang. Jegliche Zahlung des Kunden hat, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, per Überweisung auf die dem Kunden im Rahmen der Teilnahmebestätigung bzw. Rechnung bekannt gegebenen Kontoverbindung des Anbieters für diesen kostenfrei zu erfolgen. Der Kunde verpflichtet sich, die anfallende Teilnahmegebühr bzw. im Falle vereinbarter Ratenzahlung die Anfangsrate spätestens vierzehn Tage vor Lehrgangsbeginn an den Anbieter zu zahlen. Erfolgt die Anmeldung im Zeitraum von weniger als vierzehn Tagen vor Lehrgangsbeginn, so ist die Zahlung bzw. im Falle vereinbarter Ratenzahlung die Anfangsrate sofort nach

Rechnungsstellung fällig. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist der Tag der Wertstellung auf dem in der Rechnung genannten Konto maßgeblich.

(2) Sämtliche durch den Anbieter genannten Preise für Lehrgänge etc. sind von der Umsatzsteuer befreit (anerkannte berufsbildende Maßnahmen).

(3) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung fälliger Lehrgangsgebühren in Verzug, so ist der Anbieter nach vorheriger schriftlicher Ankündigung gegenüber dem Kunden berechtigt, diesen bzw. den vom Kunden bestimmten Lehrgangsteilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen.

§ 5 Rücktrittsrecht / Änderungen

(1) Dem Kunden wird nach Maßgabe der folgenden Regelungen ein vertragliches Rücktrittsrecht eingeräumt, das der Kunde vor Lehrgangsbeginn durch Erklärung in Textform gegenüber dem Anbieter ausüben kann.

(2) Der Kunde kann bis 60 Tage vor Lehrgangsbeginn gegen vollständige Erstattung des vertraglichen Entgelts vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige bereits erbrachte Leistungen sind wechselseitig binnen 30 Tagen zu erstatten. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Zugang der Erklärung bei dem Anbieter (siehe § 3 Abs. 1). Der Kunde ist berechtigt, vom 59. bis 30. Tag vor dem Lehrgangsbeginn gegen Zahlung einer Stornogebühr von 25 % der Lehrgangsgebühr vom Vertrag zurückzutreten. Bei einer Stornierung vom 29. Tag bis 14. Tag vor Lehrgangsbeginn werden 50% der Lehrgangsgebühr fällig. Bei einer Stornierung vom 13. Tag bis 7. Tag vor Lehrgangsbeginn werden 75% der Lehrgangsgebühr fällig. Bei einer Stornierung ab dem 6. Tag vor Lehrgangsbeginn bis zum Lehrgangsbeginn werden 90 % der Teilnahmegebühr fällig. Dem Kunden steht jeweils der Nachweis frei, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden beim Anbieter entstanden ist.

(3) Die Mindestteilnehmerzahl pro Lehrgang beträgt 4 Personen. Sollte die

Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird der Anbieter dem Kunden ein Alternativangebot für den gebuchten Lehrgang unterbreiten. Kommt keine Einigung über ein Alternativangebot zustande, werden dem Kunden die Lehrgangsgebühren vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.

(4) Änderungen der Lehrgangsinhalte und Ablaufzeiten innerhalb der laufenden Veranstaltung bleiben dem Anbieter vorbehalten, soweit derartige Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Für den Lehrgangsteilnehmer zumutbare Änderungen liegen insbesondere dann vor, wenn durch etwaige Änderungen das im Rahmen der Lehrgangs- / Leistungsbeschreibung benannte Lehrgangziel nicht gefährdet wird. Soweit nicht abweichend vereinbart, bleiben Änderungen in der Person des/der Dozenten ausdrücklich vorbehalten und stehen im Ermessen des Anbieters.

(5) Steht ein gebuchter Lehrgangsort für die Durchführung des Lehrgangs wider Erwarten (z.B. wegen Ausfall einer seitens des Anbieters angemieteten Räumlichkeit) nicht zur Verfügung, wird sich der Anbieter um einen alternativen Lehrgangsort in der Nähe des gebuchten Lehrgangsortes bemühen. Sofern dem Kunden eine Teilnahme an dem so geänderten Lehrgangsort nicht zumutbar ist, ist er berechtigt, vom Vertrag gegen vollständige Erstattung der Lehrgangsgebühr zurückzutreten.

(6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(7) Der Anbieter ist berechtigt, die Lehrgangsveranstaltung aus wichtigem Grund, wie Erkrankung des Dozenten, höherer Gewalt oder zu geringer Teilnehmerzahl gegen volle Erstattung bereits gezahlter Lehrgangsgebühren auch kurzfristig abzusagen. Im Falle einer Lehrgangsabsage erstattet der Anbieter die Lehrgangsgebühr, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich eine Umbuchung. Weitergehende vertragliche Ansprüche des Kunden an den Anbieter sind ausgeschlossen.

(8) Der Kunde kann den gebuchten Lehrgang bis zu zweimal kostenfrei umbuchen. Führt die Umbuchung des gebuchten Lehrgangs zu einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl des gebuchten Lehrgangs, ist eine Umbuchung nicht möglich. Das Recht zur Ausübung des vertraglichen Rücktrittsrechts gemäß Absatz 2 bleibt unberührt.

(9) Dem Kunden steht es bei Verhinderung des von ihm angemeldeten Lehrgangsteilnehmers frei, einen Ersatzteilnehmer zu bestimmen. Dieser kann anstelle des ursprünglichen Teilnehmers den gebuchten Lehrgang besuchen. Eine solche Ersetzung ist dem Anbieter durch den Kunden unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) mitzuteilen. Das Vertragsverhältnis mit dem Kunden bleibt auch im Falle einer Ersetzung eines Lehrgangsteilnehmers durch den Kunden unberührt.

(10) Erkrankt ein Lehrgangsteilnehmer nach Anmeldung und vor Abschluss des gebuchten Lehrgangs und ist ihm eine Teilnahme bzw. ein Fortsetzen des betreffenden Lehrgangs oder Lehrgangsteils nicht möglich, kann der Kunde nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung des Lehrgangsteilnehmers die Teilnahme an einem späteren Lehrgang bzw. Lehrgangsteil verlangen und der Lehrgangsteilnehmer die verpassten Lehrgangsinhalte nachholen. Die Teilnahme ist in Abstimmung mit dem Anbieter nach Maßgabe der vorhandenen Lehrgangskapazitäten schnellstmöglich nachzuholen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Lehrgang besteht nicht. Alternativ kann der Kunde einen Ersatzteilnehmer für den gebuchten Lehrgang bestimmen und dem Anbieter mitteilen (Absatz 8).

§ 6 Zertifikate/Leistungsnachweise

(1) Der Kunde bzw. die vom Kunden benannten Lehrgangsteilnehmer schließen den Lehrgang, soweit in der Lehrgangsbeschreibung nicht abweichend geregelt, mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Nach erfolgreicher Absolvierung der theoretischen und praktischen Prüfung erhält der

Lehrgangsteilnehmer den in der Lehrgangsbeschreibung näher bestimmten Leistungsnachweis.

(2) Die Prüfungsgebühr ist bereits im Lehrgangspreis enthalten. Bei einem Nichtbestehen der praktischen Prüfung kann diese nach Absprache mit dem Anbieter und gegen eine Aufwandsentschädigung einmalig wiederholt werden.

§ 7 Gesundheitliche Eignung

Der Kunde stellt sicher, dass jeder Lehrgangsteilnehmer körperlich gesund und in der Lage ist, an dem gebuchten Lehrgang teilzunehmen. Bei Zweifeln haben der Kunde bzw. der Lehrgangsteilnehmer vor Anmeldung zu einem Lehrgang einen Arzt zu konsultieren und die gesundheitliche Eignung zur Teilnahme am Lehrgang bestätigen zu lassen. Mit der Buchung bestätigt der Kunde, dass der Lehrgangsteilnahme keine gesundheitlichen Einschränkungen des Kunden bzw. des angemeldeten Lehrgangsteilnehmers entgegenstehen.

§ 8 Haftung

(1) Jeder Lehrgangsteilnehmer ist für die Beaufsichtigung seines Privateigentums selbst verantwortlich. Der Anbieter haftet nicht für von Dritten begangene Diebstähle, verursachte Beschädigungen oder den Verlust von Gegenständen.

(2) Die Haftung des Anbieters ist nach Maßgabe des folgenden Absatzes beschränkt auf schuldhaft eigene Pflichtverletzungen sowie bei Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

(3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter, sofern er eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („Kardinalpflicht“). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, es sei denn, diese haben zu

einem Schaden an Leben, Körper und Gesundheit geführt.

(4) Die im Rahmen der Lehrgänge durch den Anbieter zur Verfügung gestellten Lehrgangsunterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Der Anbieter übernimmt indes keine Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität oder Vollständigkeit der Inhalte. Eine Pflicht des Anbieters zur Aktualisierung und/oder Korrektur von ausgehändigtem Lehrgangsmaterial besteht nicht.

§ 9 Urheberrechte / Foto- und Filmaufnahmen

(1) Der Anbieter behält sich alle Rechte für sämtliche auf dieser Internetseite veröffentlichten Inhalte vor. Diese dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Anbieters vom Kunden gegenüber Dritten weiterverwendet werden.

(2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit dem Lehrgang durch den Anbieter ausgehändigten Lehrgangsunterlagen urheberrechtlich geschützte Werke sind. Die Weitergabe an Dritte oder Verwendung des Lehrmaterials gegenüber Dritten sowie die Vervielfältigung sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht gestattet. Entsprechendes gilt für Ton- oder Videomitschnitte während der Lehrgänge.

§ 10 Datenschutz

(1) Die für den Vertragsabschluss und die Durchführung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften durch den Anbieter erhoben und verarbeitet. Sofern der Kunde nicht selbst Lehrgangsteilnehmer ist, versichert er gegenüber dem Anbieter, dass er dessen Einverständnis zur Weitergabe seiner Daten an den Anbieter für die Vertragsdurchführung eingeholt hat. Eine Weitergabe der Daten durch den Anbieter an Dritte erfolgt nicht. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben. Nach vollständiger Durchführung des Vertrages

werden die bei der Anmeldung eingegebenen Daten gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der Kunde nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Verwendung seiner Daten zugestimmt hat.

(2) Wenn der Kunde sich mit seiner E-Mail-Adresse für den Bezug regelmäßiger Informationsschreiben oder Newsletter angemeldet hat, nutzt der Anbieter diese E-Mail-Adresse auch über die Vertragsdurchführung hinaus für eigene Werbezwecke, bis der Kunde sich vom Newsletter-Bezug abmeldet.

§ 11 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Informationen und Daten, die sie vom jeweils anderen Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, ist Gerichtsstand Düsseldorf.

(2) Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Der Anbieter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

(4) Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen sind nur in Schriftform gültig.